

(2003/C 28 E/139)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1611/02
von Pernille Frahm (GUE/NGL) an die Kommission**

(5. Juni 2002)

Betrifft: Staatliche Beihilfen für die Landwirtschaft

Kann die Kommission, deren Antwort auf die Anfrage P-0744/02⁽¹⁾ mit Dank erhalten wurde, der Fragestellerin das Ergebnis der Überlegungen – so bald diese abgeschlossen sind – zusenden, inwieweit versucht werden sollte, den Beschluss des Rates betreffend die Vernichtung von Wein zu annullieren, sowie ferner die Hintergründe für dieses Ergebnis und die vertraglichen Grundlagen des Beschlusses mitteilen?

⁽¹⁾ ABl. C 205 E vom 29.8.2002, S. 210.

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(4. Juli 2002)

Die Kommission hat am 9. April 2002 beschlossen, auf eine Anrufung des Gerichtshofes bezüglich der Annullierung der Beschlüsse des Rates vom 28. Februar 2002 zugunsten der Weinbauern in Frankreich und Italien zu verzichten.

Die Kommission wird auch weiterhin ihre Missbilligung von Ratsbeschlüssen dieser Art zum Ausdruck bringen. Nach einer Überprüfung der betreffenden Beschlüsse anhand von Präzedenzfällen, insbesondere der einschlägigen Rechtssprechung des Gerichtshofes, hält die Kommission eine solche Anrufung unter Berücksichtigung der Kosten und der eventuell aus einer Berufung erwachsenden Probleme für nicht angebracht.

(2003/C 28 E/140)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1619/02
von Stavros Xarchakos (PPE-DE) an die Kommission**

(6. Juni 2002)

Betrifft: Durchführung des 3. GFK in Griechenland

Griechischen Presseberichten zufolge hat Kommissionsmitglied Barnier in Schreiben an Ministerpräsident Simitis sowie Verkehrsminister Christodoulakis und Wirtschaftsminister Verelis eine ernste Mahnung bezüglich der Verwendung von Mitteln des 3. GFK ausgesprochen. In den Berichten heißt es, dass die Schreiben auf den 18. April 2002 datiert sind und bestimmte Probleme, wie z.B. die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen ohne Vorlage diesbezüglicher Studien, sowie die Ungewissheit bezüglich der Fertigstellung von Infrastrukturmaßnahmen bis zum Jahre 2008 usw. zum Thema haben.

Wie die griechische Presse berichtet, ist dies nicht das erste Mal, dass Herr Barnier versucht, die griechische Regierung zu sensibilisieren, denn es seien von ihm bereits andere Schreiben an die Herren Simitis, Papaantoniou und Pachtas gerichtet worden.

Wie oft hat Kommissionsmitglied Barnier in Schreiben an den griechischen Ministerpräsidenten und die zuständigen Minister die beschleunigte Verwendung der Mittel des 3. GFK angemahnt? Trifft es zu, dass ab 2003 die Kürzung und Annullierung von Programmen beginnt, die sich mehr als zwei Jahre verzögert haben? In welchen Bereichen sind diese Verzögerungen angesiedelt und welche großen Infrastrukturmaßnahmen sind davon betroffen? Trifft es zu, dass sich die Kommission weigert, Gelder ausuzahlen, um zusätzliche Ausgaben für Maßnahmen des 2. GFK, bei denen eine Haushaltsüberschreitung festgestellt worden ist, zu decken? Ist der Kommission bekannt, ob die griechische Regierung diese Kostenüberschreitungen aus dem griechischen Staatshaushalt bestreiten wird?

Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission

(19. Juli 2002)

In den von dem Herrn Abgeordneten angesprochenen Presseberichten geht es um einen Schriftwechsel zwischen der Kommission und den zuständigen griechischen Stellen über die Ergebnisse von Kontrollen,

die die Kommission bei drei aus dem Kohäsionsfonds finanzierten Einzelprojekten im Zusammenhang mit der Eisenbahnstrecke zwischen Patras und der nördlichen Grenze Griechenlands durchgeführt hat. Dies entspricht der üblichen Praxis bei der laufenden Verwaltung dieses Fonds. In der Verordnung über den Kohäsionsfonds⁽¹⁾ ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Projektkontrollen einer in Zusammenarbeit mit den zuständigen innerstaatlichen Behörden durchgeführten Prüfung unterzogen werden. Diese Prüfung ist im Gange.

Bezüglich der Anwendungsbestimmungen für die automatische Freigabe, der sogenannten „n+2“-Regel gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds⁽²⁾ ist zu sagen, dass die Programme und Beträge, auf die diese Regel angewandt wird, noch nicht bekannt sind. Im Falle Griechenlands wird diese Regel erst Ende 2003 angewandt, da die ersten Mittelbindungen für den Zeitraum 2000-2006 im Jahr 2001 vorgenommen wurden.

Für den Programmplanungszeitraum 1994-1999 wurde der Endtermin für die Förderfähigkeit der Ausgaben auf den 31. Dezember 2001 festgelegt. Die Mitgliedstaaten haben sechs Monate, also bis 30. Juni 2002, Zeit, um die endgültigen Ausgabenerklärungen und die Schlussberichte über die Durchführung der Programme vorzulegen. Eventuelle Rechtsmittelverfahren müssen bis 31. März 2003 abgeschlossen sein. Die Kommission kann also derzeit noch keine Auskünfte über den Abschluss der griechischen Programme geben.

(¹) Verordnung (EG) Nr. 1264/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 zur Errichtung des Kohäsionsfonds – ABl. L 161 vom 26.6.1999.

(²) ABl. L 161 vom 26.6.1999.

(2003/C 28 E/141)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1620/02
von Charles Tannock (PPE-DE) an die Kommission

(6. Juni 2002)

Betrifft: „Goldene Regel“ des britischen Finanzministers Gordon Brown

Ist die Kommission der Ansicht, dass die vom britischen Finanzminister Gordon Brown verkündete „goldene Regel“, wonach Investitionsausgaben der Regierung (so begrüßenswert sie auch sind) nicht als Ausgaben im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts gerechnet werden sollten, ein Beispiel für fiskalpolitische Rechenschaft im Sinne des Pakts ist oder eher auf eine Art „Voodoo Economics“ hinausläuft, die die Chancen des Vereinigten Königreichs beeinträchtigt, im Laufe des Konjunkturzyklus einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen?

Antwort von Herrn Solbes Mira im Namen der Kommission

(27. Juni 2002)

Die „goldene Regel“ ist eine der beiden haushaltspolitischen Regeln der britischen Regierung, die zur Sicherstellung gesunder öffentlicher Finanzen eingeführt wurden. Die britische Regierung akzeptiert auch die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nach denen mittelfristig ein ausgeglichener oder einen Überschuss aufweisender gesamtstaatlicher Haushalt zu realisieren ist. In der Praxis hat das Vereinigte Königreich in den vergangenen Jahren – unter gleichzeitiger Beachtung der haushaltspolitischen Regeln der britischen Regierung – einen nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt erzielt und damit die Anforderungen des Pakts erfüllt. Folglich dürften sich die Erreichung der Vorgaben des Pakts und die haushaltspolitischen Regeln der Regierung bisher nicht als unvereinbar erwiesen haben. Die Einhaltung der beiden genannten haushaltspolitischen Regeln ist Sache der britischen Regierung. Bei ihrer Überwachung und Bewertung der öffentlichen Finanzen des Vereinigten Königreichs geht es der Kommission um die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

(2003/C 28 E/142)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1651/02
von Daniel Hannan (PPE-DE) an die Kommission

(10. Juni 2002)

Betrifft: Freikarten

Könnte die Kommission mitteilen, welche ihrer Bediensteten Freikarten für Veranstaltungen der Fußballweltmeisterschaft erhalten haben?